



14.04.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Abteilung EDV**

**Beitritt zum Konzernvertrag (Enterprise Agreement Vertrag) zur Beschaffung von
Softwarewartung und neuen Microsoftlizenzen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- dem Konzernvertrag (Enterprise Agreement-Vertrag) des Bundesministeriums des Innern und Microsoft beizutreten, um die darin festgelegten Preiskonditionen und Benefits für Microsoftlizenzen zu erhalten. Bedarfsabhängig wird die Verwaltung ermächtigt, im Jahr 2019 die einmalige Verlängerungsoption um 1 oder 2 Jahre zu nutzen.
- der Firma Cancom aus Leipzig den Auftrag zur Beschaffung (Laufzeit 01.08.2016 – 31.07.2019) der Microsoftlizenzen und Softwarewartung zum Auftragswert von 711.519 EUR zu erteilen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge/Beitritte abzuschließen.

Sachverhalt:

Der bestehende Enterprise Agreement Vertrag (EA-Vertrag) mit Microsoft, den der Kreistag am 23.05.2012 beschlossen hat, läuft nun zum 31.07.2016 aus. Die Softwarewartung und die Lizenzanpassung der Microsoftlizenzen wurden deshalb am 22.01.2016 EU-weit ausgeschrieben. Die Firmen Cancom Leipzig, Bechtle Radolfzell, Comparex Leipzig und Crayon Oberhaching haben Angebote eingereicht. 2 Angebote mussten wegen verspätetem Angebotseingang ausgeschlossen werden, ein drittes Angebot wegen nicht beigefügter Wertungskriterien, die als Ausschlusskriterium vorgegeben waren. Das einzige gültige Angebot hat somit die Firma Cancom abgegeben.

Damit die seit 2006 beschafften Microsoftlizenzen die Updateberechtigung auf künftige neue Programmversionen nicht verlieren und auf absehbare Zeit veralten, muss die Softwarewartung (Software Assurance (SA)), die am 31.07.2016 ausläuft, verlängert werden. In den neuen Beitritt/EA-Vertrag werden die für den EDV-Betrieb benötigten Microsoftlizenzen (Office, Win7/WIN10, Win Server 2008, Win Server 2012, Exchange, Cals, SQL-Server usw.) aufgenommen. Im Rahmen der jährlichen Lizenzanpassung werden neu hinzugekommene Lizenzen incl. Softwarewartung aufgenommen und beschafft.

Obwohl in der Verwaltung (wo immer möglich) Open Source Software eingesetzt wird, muss auch künftig an den Microsoft Lizenzen festgehalten werden. Nur damit können die benötigten Schnittstellen zu den Fachverfahren (Einbindung KIVBF/IZLBW, Wordvorlagen, viele Fachverfahren erfordern Internet Explorer, Schnittstellen Office und Excel) effektiv sichergestellt werden. Auch das Land (IZLBW) und KIVBF setzen bei Betriebssystemen und Office weiterhin auf Microsoftprodukte und fordert vom Landkreis Microsoft Lizenzbeistellungen für die Anwender von Landesverfahren und der Cloud (start.kiv).

Mit dem Beitritt zum EA-Vertrag sind u.a folgende Vorteile (Benefits) verbunden:

- Updateberechtigung auf neue Programmversion (Werterhaltung Lizenzbestand)
- Lizenzanpassung nur einmal pro Jahr (geringer Verwaltungsaufwand)
- Lizenzmobilität innerhalb eines Vertragsjahres
- Ratenzahlung
- 30 Trainingsgutscheine
- 6 Planungs- und Service- Tage
- Windows Enterprise
- E-Learning
- Technischer Support (Technet)
- U.a.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fa. Cancom hat das einzige gültige Angebot, das auch das Kriterium der Wirtschaftlichkeit erfüllt, abgegeben. Der Auftragswert für die Beschaffung der Microsoftlizenzen und Softwarewartung umfasst für den Zeitraum von 2016 bis 2019 die Summe von 711.519.- Euro:

Laufzeit	Cancom		
Laufzeit 01.08.16 – 31.07.2019	Software- Wartung brutto EUR	Lizenz- Anpassung brutto EUR	Gesamt brutto EUR
2016	206.263		206.263
2017	206.263	59.483	265.746
2018	206.263	18.634	224.897
2019		14.613	14.613
Gesamt	618.789	92.730	711.519

Im Jahr 2019 besteht die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein oder zwei Jahre. Die jährliche Softwarewartungsrate und die Lizenzanpassung wird 2019 vor Vertragsverlängerung auf Basis des dann vorhandenen Lizenzbestandes neu festgelegt. Von dieser Möglichkeit soll im Bedarfsfalle Gebrauch gemacht werden. Wir empfehlen eine Verlängerung um 2 Jahre, da der Bedarf vorhanden sein wird.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.4.2016 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Gesamtauftragswert für drei Jahre beträgt 711.519 EUR. Die jährlich gleichbleibende Rate für die Softwarewartung beträgt 206.263 EUR und muss erstmals zu Vertragsbeginn am 01.08.2016 bezahlt werden. Die Kosten der jährlichen Lizenzanpassung sind abhängig von den tatsächlich neu zu beschaffenden Lizenzen.

Im EDV-Haushalt 2016 stehen Mittel in Höhe von 220.263 EUR für Softwarewartung und Lizenzanpassung zur Verfügung. Die Mittel für die Folgejahre werden in die jeweiligen Haushalte aufgenommen.

Dr. Martin Kistler
Landrat